

punkt in der Gewerkschaftsarbeit betrachtet, dann kommt es doch besonders darauf an, der BGL im Betrieb selbst zu helfen bei der Lösung der gewerkschaftlichen Aufgaben. Andererseits ist es jedoch für die Betriebe ebenfalls keine Hilfe, wenn Instrukteure von den Leitungen mit Stippvisiten beauftragt werden. Der Zentralvorstand der Gewerkschaft Land und Forst führte im Monat Mai z. B. 85 Einsätze durch, u. a. 16 Einsätze für die Dauer von einem Tag, 22 für drei Tage, einen Einsatz für fünf Tage und einen für sechs Tage. Das bedeutet doch nur, daß solche Blitzaktionen die Leitungen in den Betrieben mehr behindern als ihnen zu helfen und daß die Instrukteure nur „Material sammeln“ können. Die Parteiorganisation hat das schon des öfteren kritisiert, aber bisher hat sich daran nichts geändert. Hauptaufgabe des Instrukteurs muß es doch sein, zu helfen eine geordnete, operative Tätigkeit und wirkliche Kollektivität in den Gewerkschaftsleitungen der Betriebe zu erreichen.

Mit Einmannarbeit und Planlosigkeit in den Gewerkschaftsleitungen ist das jedoch nicht zu schaffen; sie führen zur Zersplitterung und zu Handwerkelei. Im Kreisvorstand der IG Bau-Holz Merseburg gab es z. B. keinen Arbeitsplan, keine kollektive Verantwortung und demzufolge nur ungenügende Anleitung für die Baubetriebe. Seit Januar 1956 wurden über Vorstandssitzungen keine Protokolle mehr geführt. Die „Anleitung“ für die Betriebe bestand in einer wöchentlichen Schulung der BGL-Vorsitzenden, die natürlich bei solchem Schema lieber im Betrieb blieben. Der BGL-Vorsitzende der Baustelle Technische Hochschule hat recht, wenn er sagt: „Zu diesen Schulungen der BGL bin ich nicht mehr gegangen, da sie mir nicht das notwendige Rüstzeug für meine Tätigkeit gaben.“ Solche Methoden sollten der Vergangenheit angehören. Es ist klar, daß der Kreisvorstand der IG Bau-Holz für seine Arbeit selbst verantwortlich ist, jedoch wäre es zu solchen Mängeln sicher nicht gekommen, wenn sich auch die Kreisleitung der Partei rechtzeitig und gründlich mit den Genossen in den Gewerkschaftsleitungen auseinandergesetzt hätte.

Der Beschluß der Organisationskonferenz fordert nunmehr von allen Gewerkschaftsleitungen:

„Die gewählten Leitungen müssen regelmäßig tagen und sich mit konkreten gewerkschaftlichen Aufgaben beschäftigen. Die Tagungen der gewählten Leitungen dürfen nicht durch Lektionen und Seminare ersetzt werden. Alle entscheidenden Beschlüsse können nur durch die gewählten Vorstände und nicht durch die Sekretariate allein gefaßt werden.“

Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, eine kollektive Arbeit in den Gewerkschaftsleitungen zu sichern, sollten unsere Genossen Gewerkschaftsfunktionäre verlangen, daß die Leitungssitzungen regelmäßig stattfinden; dazu gehört die rechtzeitige Information und die Zustellung von Vorlagen über die zu entscheidenden Fragen. Sie dürfen sich nicht mit „objektiven Schwierigkeiten“ — z. B. in den Baubetrieben — abfinden. Die Genossen in der BGL des Kreisbaubetriebes Merseburg und auch die Parteileitung hätten z. B. nicht dulden dürfen, daß die Betriebsgewerkschaftsleitung vom November 1955 bis Ende Mai 1956 nur zwei Sitzungen einberief, in denen über eine Kündigung und über Prämienverteilung beraten wurde. Die Genossen in den Gewerkschaftsleitungen sind verpflichtet, gegenüber allen Nachlässigkeiten und bürokratischen Erscheinungen in den Gewerkschaftsorganisationen auf zu treten. Jetzt beschäftigt sich die BGL dieses Kreisbaubetriebes in ihren Beratungen regelmäßig mit den ökonomischen Problemen des Betriebes, wie z. B. der Aufholung von Planrückständen.